



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/731-001 Status: öffentlich Datum: 12.04.2016 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens KOSOZ als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR); Eröffnungsbilanz 01.01.2016 - Stabsstelle soziale Hilfen der Schleswig-holsteinischen Kreise</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Eröffnungsbilanz der Stabsstelle KOSOZ zur Kenntnis und weist das Mitglied und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR gemäß § 19 Abs. 1 KrO i.V.m. § 25 Abs. 1 GO an, im Verwaltungsrat dem KOSOZ-Vertrag unter Berücksichtigung der Anlage 2 gemäß § 4 Absatz 2 des KOSOZ-Vertrages (Eröffnungsbilanz Stabsstelle KOSOZ per 01.01.2016) zuzustimmen.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

In den Sitzungen des Hauptausschusses am 03.12.2015 und des Kreistages am 14.12.2015 wurde u.a. beschlossen:

1. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise und zur Ausgliederung der Stabsstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ-Vertrag) zu zustimmen.
2. Ferner wurden Herr Landrat Dr. Schwemer zum Mitglied des Verwaltungsrates des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-Holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gewählt. Ebenso wurden ein 1. und 2. stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat gewählt.

3. Weiterhin wurde beschlossen, das Mitglied und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR gemäß § 19 Abs. 1 KrO i.V.m. § 25 Abs. 1 GO anzuweisen, im Verwaltungsrat dem KOSOZ-Vertrag und der Organisationssatzung zuzustimmen.

Gemäß § 4 Absatz 2 des KOSOZ-Vertrages (als Anlage beigefügt) sind diejenigen Forderungen, Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensgegenstände sowie diejenigen Beamtenverhältnisse und Arbeitsverträge, die durch die Ausgliederung auf die AöR übergehen, in der Eröffnungsbilanz einschließlich Vermögensverzeichnis der Stabsstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgeführt. Diese Unterlagen sind als Anlage 2 Bestandteil des KOSOZ-Vertrages.

Eine entsprechende Eröffnungsbilanz der Stabsstelle KOSOZ lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Vertrag im Dezember 2015 noch nicht vor. Zwischenzeitlich wurde die Eröffnungsbilanz der Stabsstelle KOSOZ zum 01.01.2016 durch das Beratungsunternehmen BDO erstellt. Die Eröffnungsbilanz mit den Anhängen ist als Anlage beigefügt. Bislang wurde die Stabsstelle KOSOZ als Teil der Kreisverwaltung nicht gesondert geführt, sondern die entsprechenden Positionen waren Teil der Bilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Mit der gesonderten Darstellung werden die entsprechenden Positionen aus der Bilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde herausgelöst. Dies hat folgende Auswirkungen:

1. Das Anlagevermögen des Kreises verringert sich um die bei der Stabsstelle KOSOZ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.
2. Die liquiden Mittel des Kreises verringern sich ebenfalls um den bei der Stabsstelle KOSOZ ausgewiesenen Betrag in Höhe von 1.005.841,77 €. Dieser setzt sich zusammen aus den im Rahmen der Jahresabschlüsse angesammelten Betrag in Höhe von 765.668,17 € sowie den für den zukünftigen Geschäftsführer der KOSOZ AöR seit 01.01.2014 gebildeten Pensions- bzw. Beihilferückstellungen in Höhe von 207.601 € bzw. 32.572,60 €.
3. Die in der Bilanz des Kreises ausgewiesenen Verbindlichkeiten (765.668,17 €) und Rückstellungen (240.173,60 €) können ergebnisneutral aufgelöst werden.
4. Sonderposten aus Zuschüssen in Höhe von 81.495,45 € per 31.12.2015 könnten der Stabsstelle KOSOZ ggf. in 2016 noch zufließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt

### **Anlage/n:**

1. Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise und zur Ausgliederung der Stabsstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ-Vertrag)
2. Eröffnungsbilanz der Stabsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise zum 01.01.2016 mit Anhängen



## **ENTWURF**

Stand: 18.11.2015, 16 Uhr

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**  
**zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens**  
**Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des**  
**öffentlichen Rechts**

**und**

**zur Ausgliederung der Stabstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf**  
**das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der**  
**schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts**

zwischen den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein,  
Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Steinburg und  
Stormarn

### **Präambel**

Die Vertragspartner sind die schleswig-holsteinischen Kreise. Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII (AG SGB XII) sind sie örtliche Träger der Sozialhilfe sowie für bestimmte Aufgaben nach dem SGB XII überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Diese Aufgaben obliegen den Vertragspartnern als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Seit dem 01.01.2007 nehmen die Vertragspartner einige der erwähnten sozialhilferechtlichen Aufgaben, nämlich bestimmte Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII, gemeinsam in der Form von Verwaltungsgemeinschaften nach § 19 a GkZ wahr, bei denen die übrigen Vertragspartner die Verwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Anspruch nehmen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterhält im Zuge dieser Verwaltungsgemeinschaften die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise (KOSOZ).

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über diese Verwaltungsgemeinschaften zum 31.12.2016 gekündigt. Künftig sollen insbesondere die bisher bei der KOSOZ erbrachten Tätigkeiten im Zusammenhang mit den sozialhilferechtlichen Auf-

gaben der Kreise von einem gemeinsamen Kommunalunternehmen nach den §§ 19 b ff. GkZ als Dienstleister der Kreise erledigt werden, das die Vertragspartner durch diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag errichten. Die Kreise bleiben also, auch soweit sie sich der AöR zur Erledigung ihrer Aufgaben bedienen, örtliche bzw. überörtliche Träger der Sozialhilfe.

Ferner soll die AöR in der Zukunft gegebenenfalls Aufgaben bei der Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in den Einrichtungen und ambulanten Diensten im Gebiet von weiteren örtlichen Trägern der Sozialhilfe in Schleswig-Holstein für diese Träger erledigen.

## **§ 1**

### **Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens, vertragliche Aufhebung der Verwaltungsgemeinschaften**

Die Vertragsparteien errichten zum 01.01.2016 das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden AöR) in der Rechtsform einer gemeinsam von den Vertragsparteien getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts nach den §§ 19 b ff. GkZ. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 01.06.2016. Die Vertragsparteien heben die öffentlich-rechtlichen Verträge über die Verwaltungsgemeinschaften im Zusammenhang mit der KOSOZ zum Ablauf des 31.05.2016 einvernehmlich auf. An diesem Tag verliert der Kreis Rendsburg-Eckernförde auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der KOSOZ.

## **§ 2**

### **Organisationssatzung**

Die Vertragsparteien vereinbaren für die AöR die Organisationssatzung, die sich aus dem als

### **Anlage 1**

diesem Vertrag beigelegten Entwurf ergibt. Die Vertragsparteien weisen durch diesen Vertrag ihre künftigen Vertreter im Verwaltungsrat der AöR an, die vereinbarte Organisationssatzung im Verwaltungsrat zu beschließen.

### **§ 3**

#### **Vertragsgegenstand**

- (1) Die AöR erledigt als Dienstleister Aufgaben für ihre Träger bei der Erfüllung von deren Aufgaben als örtliche Sozialhilfeträger im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII. Ferner obliegen der AöR bestimmte Aufgaben nach dem Werkstättenrecht oder in dessen Zusammenhang, soweit der AöR diese Aufgaben oder die Aufgabenerledigung durch ihre Träger oder durch das Land Schleswig-Holstein übertragen werden.
- (2) Die AöR erledigt und erfüllt die Aufgaben auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften für die Träger. Rechte und Pflichten der in Anspruch nehmenden Träger als Aufgabenträger bleiben unberührt. Die Träger können dem Kommunalunternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit fachliche Weisungen zur Erledigung erteilen.
- (3) Im Verwaltungsverfahren (§ 8 SGB X) vertritt die AöR die jeweiligen Aufgabenträger und handelt in ihrem Namen.

### **§ 4**

#### **Ausgliederung der Stabstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

- (1) Die bestehende Stabstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 19 c Abs. 1 Satz 4 1. Alt. GkZ mit Wirkung zum 01.06.2016 auf die AöR ausgegliedert, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Diejenigen Forderungen, Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensgegenstände sowie diejenigen Beamtenverhältnisse und Arbeitsverträge, die durch die Ausgliederung auf die AöR übergehen, sind in der Eröffnungsbilanz einschließlich Vermögensverzeichnis der Stabstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgeführt. Diese Unterlagen sind als

#### **Anlage 2**

Bestandteil dieses Vertrages.

- (3) Die AöR hat den Erwerb und den Fortbestand der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein anzustreben.
- (4) Beschäftigungszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher beim Kreis Rendsburg-Eckernförde oder bei einem der anderen Kreise beschäftigt waren und zur AöR wechseln, beim Kreis Rendsburg-Eckernförde bzw. bei dem jeweiligen anderen Kreis werden so angerechnet, als wären sie bei der AöR geleistet worden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verpflichtet sich, diejenigen Bediensteten der AöR, die zuvor beim Kreis Rendsburg-Eckernförde beschäftigt waren, bei Ausschreibungen auf Stellen des Kreises Rendsburg-Eckernförde innerhalb von fünf Jahren nach Errichtung der AöR wie interne Bewerber zu behandeln.
- (5) Zur Sicherung der Ansprüche auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll die AöR sicherstellen, dass die nach der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für eine Beteiligungsvereinbarung geforderten tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen und eingehalten werden.

## **§ 5**

### **Laufzeit, Kündigung, Austritt**

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jeder Träger kann seine Trägerschaft mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen. Das ordentliche Kündigungsrecht kann erst nach einer Laufzeit von fünf Jahren ausgeübt werden. Die Kündigung ist sowohl gegenüber der AöR als auch gegenüber allen anderen Trägern schriftlich zu erklären. Die Einzelheiten des Austritts werden durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der AöR und dem austretenden Träger geregelt. Im Übrigen gelten für den Austritt aus der AöR und die Aufhebung der AöR die Regelungen in der Organisationssatzung in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe von § 19 d Abs. 4 Satz 2 GkZ. Die Rechte der Träger nach § 127 LVwG bleiben unberührt.

## **§ 6**

## **Vertragsausfertigungen, Vertragsänderungen, Nebenabreden, salvatorische Klausel**

- (1) Der Vertrag wird elffach ausgefertigt. Jeder der Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
- (2) Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich möglichst weitgehend entsprechen.

### **§ 7**

#### **Bekanntmachung der Errichtung**

Die Errichtung der AöR ist nach § 42 Abs. 4 LVwG örtlich bekannt zu machen. Als Bekanntmachungsform hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 6 Abs. 3 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (BekanntVO) die Bekanntmachung durch [\_\_\_\_\_] bestimmt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Errichtung gemäß der Bestimmung durch die Aufsichtsbehörde in ihrem jeweiligen Kreisgebiet unverzüglich nach Vertragsschluss örtlich bekannt zu machen.

[\_\_\_\_], den [\_\_\_\_\_]

Kreis Dithmarschen

Dr. Jörn Klimant, Landrat

(L. S.)

Kreis Herzogtum Lauenburg

Dr. Christoph Mager, Landrat

(L. S.)

Kreis Nordfriesland

Dieter Harrsen, Landrat

(L. S.)

Kreis Ostholstein

Reinhard Sager, Landrat

(L. S.)

Kreis Pinneberg

Oliver Stolz, Landrat

(L. S.)

Kreis Plön

Stephanie Ladwig, Landrätin

(L. S.)

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Landrat

(L. S.)

Kreis Schleswig-Flensburg

Dr. Wolfgang Buschmann, Landrat

(L. S.)

Kreis Segeberg

Jan Peter Schröder, Landrat

(L. S.)

Kreis Steinburg

Torsten Wendt, Landrat

(L. S.)

Kreis Stormarn

Klaus Plöger, Landrat

(L. S.)

**Stabstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise  
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016**

**Aktiva**

	1.1.2016	
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	8.366,00	<b>8.366,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
3. Infrastrukturvermögen	0,00	
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	
6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.253,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.162,00	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	<b>43.415,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
2. Beteiligungen	0,00	
3. Sondervermögen	0,00	
4. Ausleihungen	0,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>51.781,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	
4. geleistete Anzahlungen	0,00	<b>0,00</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.446,83	
3. privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,	0,00	
4. Sonstige privatrechtliche Forderungen,	0,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	<b>16.446,83</b>
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	0,00	<b>0,00</b>
<b>IV. Liquide Mittel</b>		<b>1.005.841,77</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>1.022.288,60</b>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	22.797,72	<b>22.797,72</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.096.867,32</b>

**Passiva**

	1.1.2016	
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	1.045.800,02	
<b>2. Sonderrücklage</b>	0,00	
<b>3. Ergebnissrücklage</b>	0,00	
<b>4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag</b>	0,00	
<b>5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	0,00	
		<b>1.045.800,02</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen</b>		
1. für aufzulösende Zuschüsse		
2. für aufzulösende Zuweisungen		
3. für Beiträge		<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Pensionsrückstellungen	0,00	
2. Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3. Sonstige Rückstellungen	0,00	
4. Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	
5. Altlastenrückstellungen	0,00	
6. Steuerrückstellungen	0,00	
7. Verfahrensrückstellungen	0,00	
8. Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	
9. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	
10. Sonstige Rückstellungen	0,00	<b>0,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
3. Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehm	0,00	
4. Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich	0,00	
5. Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	
7. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf	0,00	
8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun	51.067,30	
9. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
10. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
		<b>51.067,30</b>
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>1.096.867,32</b>

# Stabstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise

## Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016

### Anlagenspiegel / -gitter

#### Bilanzpositionen

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Summe Anlagevermögen**

Buchwert 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Nachaktivierungen
38.774,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.644,00 €	474,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>41.418,00 €</b>	<b>474,81 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Buchwert 31.12.2015</b>
0,00 €
2.644,00 €
32.322,00 €
<b>34.966,00 €</b>

## Stabstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016

### Forderungsspiegel

Art der Forderung	Stand 01.01.2016 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand 01.01.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.446,83 €	16.446,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen,	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Stabstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise**  
**Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016**

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Erläuterung	Stand 01.01.2016 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand 01.01.2015 EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Anleihen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen,		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich,		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt,		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten,		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,		51.067,30 €	51.067,30 €	0,00 €	0,00 €	18.624,04 €
	Verb. Prüfungsgebühren WfbM	2.511,00 €	2.511,00 €	0,00 €	0,00 €	2.919,84 €
	Verb. Kosoz Software 13-15	23.556,30 €	23.556,30 €	0,00 €	0,00 €	15.704,20 €
	Verb. Aus Personalkosten	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten,		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>SUMME</b>		<b>51.067,30 €</b>	<b>51.067,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.624,04 €</b>

Koordinierungsstelle soziale Hilfen der sh Kreise

Verzeichnis Beamtenverhältnisse / Arbeitsverträge gemäß § 4 Abs. 2 des Errichtungsvertrags KOSOZ - AöR (Stand 13.01.2016)

Beamtenverhältnisse, die voraussichtlich durch Versetzung zur AöR übergehen

Bezeichnung	im laufenden HHJahr		tatsächliche Besetzung		Dienstherr/ Arbeitgeber	Bemerkungen
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Besoldung		
Geschäftsführer	1	A 15	1	A 13	RD	

Arbeitsverträge, die voraussichtlich durch einen Betriebsübergang gem. § 613 a BGB zur AöR übergehen

Bezeichnung	im laufenden HHJahr		tatsächliche Besetzung		Dienstherr/ Arbeitgeber	Bemerkungen
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Entgelt		
Fachwirtin für Soziales und Gesundheit	1	E 11	1	E 11	RD	
Dipl.-Betriebswirtin	1	E 12	1	E 11 Zulage E 12	abgeordnet vom SHLKT	Abordnung befristet bis 31.05.2016
Dipl.-Betriebswirtin	0,75	E 11	0,75	E 11	RD	
Dipl.-Pädagoge	1	E 11	1	E 11	abgeordnet vom Kreis NF	Abordnung befristet bis 31.12.2016
Dipl.-Sozialpädagogin	1	E 11	1	E 10 Zulage S 17	abgeordnet vom Kreis SL	Abordnung befristet bis 31.12.2016
Pol. Wiss. (M.A.)	1	E 11	1	E 11	RD	
Dipl.-Kaufmann (FH)	1	E 11	1	E 11	RD	
Jurist	1	E 11	1	E 11	RD	

Nachrichtlich:

Beamtenverhältnisse, die voraussichtlich durch Abordnung zur AöR fortgesetzt werden

Bezeichnung	im laufenden HHJahr		tatsächliche Besetzung		Dienstherr/ Arbeitgeber	Bemerkungen
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Besoldung		
Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 13	1	A 13	RD	
Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 13	1	A 11 Zulage A 12	abgeordnet vom Kreis NF	Abordnung befristet bis 31.05.2016
Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 12	1	A 10 Zulage A 12	abgeordnet vom Kreis OD	zurzeit Elternzeit
Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 12	1	A 11 Zulage A 12	abgeordnet vom Kreis PLÖ	Abordnung befristet bis 31.12.2016
Dipl.-Verwaltungswirtin	0,75	A 12	0,75	A 11 Zulage A 12	abgeordnet vom Kreis PLÖ	Abordnung befristet bis 31.12.2016
Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 12	1	A 12	RD	
Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 12	1	A 10 Zulage A 12	abgeordnet vom Kreis OD	Abordnung befristet bis 29.02.2016
Dipl.-Verwaltungswirtin	0,8	A 12	0,8	A 12	RD	
Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 12	1	A 12	RD	

Nachrichtlich:

Weitere Beamtenverhältnisse, Arbeitsverträge und vakante Stellen zum 31.12.2015

Bezeichnung	im laufenden HHJahr		tatsächliche Besetzung		Dienstherr/ Arbeitgeber	Bemerkungen
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Dipl.-Sozialpäd. Dipl.-Verw.	1	A 13	1	A 12 Zulage A 13	abgeordnet vom Kreis NF	Abordnung befristet bis 31.05.2016
Dipl.-Sozialpädagoge/in	1	E 11	1	E 11		Stelle vakant seit 01.01.2015
Dipl.-Informatiker/in	0,5	E 12	0,5	E 12		derzeit Sachkostenfinanzierung
Verwaltungsangestellte	0,6	E 8	0,6	E 8	RD	Stelle vakant vor dem 31.05.2016
Dipl.-Verwaltungswirtin	0,6	A 12	0,6	A 11	abgeordnet vom Kreis SL	Stelle vakant zum 01.04.2016
Geschäftsstelle Prüf WfbM	0,5	E 6	0,5	E 6	RD	Stelle vakant zum 01.02.2016